

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.550.840	96.112.180	283.663.020
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-209.253.450	-95.755.120	-305.008.570
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-21.702.610	357.060	-21.345.550
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000	10.000	510.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	-10.000	-10.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000	0	500.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-21.202.610	357.060	-20.845.550
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	132.355.240	95.805.180	228.160.420
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-161.615.000	-82.839.760	-244.454.760
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-29.259.760	12.965.420	-16.294.340
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.673.521	0	9.673.521
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-40.955.850	-20.602.830	-61.558.680
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-31.282.329	-20.602.830	-51.885.159
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-60.542.089	-7.637.410	-68.179.499
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.003.100	7.000	20.010.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.000.000	-430.000	-3.430.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-17.003.100	-423.000	-17.426.100
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-43.538.989	-8.060.410	-51.599.399

## § 2 Kreditermächtigung

	Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	20.000.000	0	20.000.000

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Stadt 2020 EUR	Stiftung 2020 EUR	gesamt 2020 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	21.941.000	9.200.000	31.141.000

## § 4 Kassenkredite

	gesamt 2020 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	60.000.000

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom 9. April 2003 wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge        | 340 v. H. |
| c) | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                     | 350 v. H. |

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.07.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 07.09.2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 12.10.2020 bis 20.10.2020 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11 oder 2.13, öffentlich aus.

Friedrichshafen, den 07.10.2020

Bürgermeisteramt  
gez.  
Andreas Brand  
Oberbürgermeister